

Wasserbedarf des Wasserverbandes Kinzig

Im Zuge eines Wasserrechtsverfahrens muss von Seiten des Antragstellers der Wasserbedarf nachgewiesen werden. Ein Wasserbedarfsnachweis ist daher auch Bestandteil der Anträge des Wasserverbands Kinzig (WVK). Da der WVK kein eigenes Versorgungsgebiet besitzt, wurden in diesem Fall die Bedarfsnachweise von den Verbandsmitgliedern aufgestellt. Dies sind die Städte Frankfurt und Hanau sowie der Main-Kinzig-Kreis. Die Verteilung der Wassermengen auf die verschiedenen Mitglieder ist in der Verbandsatzung geregelt.

Die Wasserbedarfsnachweise der drei Mitglieder zeigen jeweils einen höheren Bedarf auf, als dem WVK zur Verteilung zur Verfügung steht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder ihren Wasserbedarf nicht nur durch den WVK decken, sondern eigene Wasserversorgungsanlagen betreiben und auch von weiteren Wasserversorgungsunternehmen beliefert werden. Der von den drei Mitgliedern prognostizierte Bedarf an Zulieferung seitens des WVK liegt jedoch unter den Mengen, die tatsächlich geliefert werden können.

Insgesamt prognostiziert der WVK seinen Wasserbedarf, incl. Eigenbedarf und Wasserverluste, auf 5,52 Millionen m³/a in Normaljahren und 7,7 Mio. m³/a in Trockenjahren. Dies steht einer aktuell beantragten Wassermenge von 4,55 Mio. m³/a gegenüber.

Allgemein wird die Wasserversorgung im Rhein-Main Gebiet neben der ortsnahen Versorgung in weiten Bereichen durch ein umfassendes Verbundsystem sichergestellt. In den großen Städten ist aufgrund der Siedlungsdichte, d.h. der hohen Bevölkerungs- und Pendlerzahlen sowie des geringen Platzdargebots eine alleinige ortsnahe Versorgung meist nicht möglich. Der Gesetzgeber spricht daher von einem sog. Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung. Gleichzeitig räumt er den Kommunen die Möglichkeit der Versorgung mit Fremdwasser ein, u.a. wenn der Bedarf vor Ort nicht mit den vorhandenen Wassermengen oder der Wassergüte gedeckt werden kann.

Die Stadt Frankfurt hat beispielsweise im Jahr 2018 Trinkwasser zu ca. 25 % aus Eigengewinnungen im Stadtgebiet, ca. 37 % aus der Wetterau und dem westlichen unteren Vogelsberg von der OVAG AG sowie dem Zweckverband Unteres Niddatal, ca. 28 % aus dem Hessischen Ried von der Hessenwasser GmbH & Co. KG und ca. 10 % vom Wasserverband Kinzig erhalten. Sie setzt sich bedingt durch das Bevölkerungswachstum und den Klimawandel seit einiger Zeit intensiv mit der Sicherstellung ihrer Wasserversorgung auseinander. So laufen Planungen zu einer Erhöhung der Fördermengen in den Wasserwerken in Frankfurt-Praunheim und im Frankfurter Stadtwald sowie auch zur Reaktivierung des Wasserwerks Hattersheim. Zudem hat die Stadt Frankfurt aktuell ein Wasserkonzept erstellt, das sich mit der Struktur der Trinkwasserversorgung, dem Wasserbedarf und der Wasserbilanz auch für die Zukunft auseinandersetzt und Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung aufzeigt. Dieses Konzept befindet sich aktuell noch im politischen Abstimmungsprozess.

Die Zulassung von Grundwasserentnahmen erfolgt immer zweckgebunden. Ein Verwendungszweck ist die öffentliche Wasserversorgung. Ob dieses Wasser von den Verbrauchern als Trinkwasser, zur Gartenbewässerung, zu betrieblichen oder z.B. zu sanitären Zwecken verwendet wird ist nicht Prüfgegenstand eines wasserrechtlichen Verfahrens. Das Land Hessen setzt sich jedoch in einem Dialogprozess mit solchen grundlegenden Themen, wie auch der zukünftigen Sicherstellung der Wasserversorgung unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Bevölkerungsentwicklung auseinander und hat hierzu 2019 ein Leitbild verabschiedet

(https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-02/leitbild_irwm.pdf). Ein Ergebnis war die Aufstellung eines sog. Wasserwirtschaftlichen Fachplans zum Schutz und zur Nutzung der

Wasserressourcen. Der Entwurf hierzu befindet sich noch bis zum 20. April 2022 in der Anhörung (https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-02/entwurf_wasserwirtschaftlicher_fachplan_14-02-2022.pdf). Dieser Fachplan benennt eine Vielzahl an Maßnahmen, die nun insbesondere vom Land sowie auch den Kommunen zu ergreifen sind. Dazu gehören z.B. Maßnahmen zur Schonung des Grundwassers durch die Nutzung von Niederschlag, zur Förderung der Grundwasserneubildung oder zur rationellen Wasserverwendung, wie dem sparsamen Umgang mit Wasser oder der Verwendung von Brauch- statt Trinkwasser. Den Auswirkungen der Nutzung der Wasserressourcen soll in Form von Umwelt- und Ressourcenkosten Rechnung getragen werden.